

Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **20 (1904)**

Heft 36

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Buchdrucker) erschien, wobei auch dem Schweizer. Gewerbeverein vorgeworfen wurde, „er hätte allen Grund, diese Frage mit mehr Sorgfalt und Einsicht zu behandeln“. Die Zentralleitung dieses Vereins sah sich genötigt, in der gewerblichen Presse diese unwahren und unloyalen Angriffe gegen genannte Verbandsunfallkassen abzuwehren, wobei die Vermutung sich bestätigte, daß die Direktion der „Helvetia“, Schweizer. Unfallversicherungsgesellschaft in Zürich, in wohl erkennbarer Absicht jene Angriffe veranlaßt hatte.

Bei der Abwehr hatte auch das Organ des Gewerbevereins Basel, die seither eingegangene „Neue Basler Zeitung“, mitgewirkt, wobei u. a. der Unfallversicherungsgesellschaft „Helvetia“, bzw. ihrem Direktor und Generalagenten vorgeworfen worden war, sie ließen bei dem Abschluß von Versicherungsverträgen durch unklare Fassung des Antragformulars die Versicherungsnehmer in Zweifel, ob ihr Begehren als Antrag oder schon als Versicherungsvertrag zu betrachten sei. Diesen Vorwurf bezeichneten die Direktion der „Helvetia“, Hr. Egli in Zürich, und dessen Generalagent in Basel als eine sehr schwere Kredit- und Geschäftsschädigung und erhoben gegen den Redaktor genannter Zeitung, Hrn. J. J. Lüßli in Basel, Klage wegen Beschimpfung, Verleumdung und Krediterschädigung; sie verlangten angemessene Bestrafung, Entschädigung von je Fr. 1000 an beide Kläger und Tragung sämtlicher Kosten.

Die Klage gelangte am 30. November vor dem Strafgericht in Basel zur Entscheidung. Von dem Beklagten Lüßli wurden mehrere Zeugen aufgeboden, von welchen u. a. zwei bekundeten, daß sie, indem sie einen Antrag zur Versicherung unterschrieben, um die Versicherungsbedingungen kennen zu lernen, zum Versicherungsabschluß gezwungen worden seien. Einer der Zeugen bezeichnete das Gebaren der „Helvetia“ als „Bauernfängerei“.

Das Strafgericht schloß sich der Anschauung des Verteidigers an, daß der Beklagte nur in Abwehr gegen die von dem Kläger Egli erhobenen Vorwürfe gegenüber den gewerblichen Verbandsunfallkassen gehandelt habe und daß der Wahrheitsbeweis geleistet worden sei. Es erkannte daher auf völlige Freisprechung des Be-

klagten unter Auferlegung sämtlicher Kosten auf die Kläger, nebst 50 Fr. Urteilsgebühr.

Die „Helvetia“ hätte somit (um mit ihren eigenen Worten zu sprechen), „allen Grund mit mehr Sorgfalt und Einsicht zu handeln“, bevor sie ihre Konkurrenz mit Vorwürfen überschüttet!

ist die Konsumverein-Dividende pfändbar?

B.-J. Nach dem Entscheid des Bundesgerichtes ist die Konsumdividende vor der Ausrichtung pfändbar, da es sich um eine versprochene Zahlung „nach Maßgabe des Geschäftsergebnisses bei Abschluß der betreff. Geschäftsperiode“ handelt.

Das Bundesgericht stellt also hier neuerdings fest, daß die Konsumgenossenschaftsmitglieder sich an einem „Geschäfte“ beteiligen; das Erträgnis muß demnach spekulativer „Gewinn“ oder „Profit“ sein. Mit diesem Grundsatz verfallen diese „Gewinne“ auch von selbst der Steuerpflicht als Einkommen, wogegen sich die Konsumvereine in allen Kantonen, mit Ausnahme von Zürich, vergeblich gewehrt haben.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Reformierte Kirche Zurzach. Erstellen eines Hauptgesimses an der Nordfassade der reform. Kirche, sowie einer Kanalisation in Zementröhren an J. Erne, Baumeister, Leibstadt (Aargau).

Die Malerarbeiten für das Schulhaus Masans bei Chur an Benjamin Danuser, Malermeister, in Masans.

Kanalisation Glarus. Lieferung sämtlicher Eisengarnituren an Fritz und Josua Dürst in Glarus.

Umbau der Stauwehrranlage des Wasserwerks der Stadt Aarau. Lieferung sämtlichen Holzes (Pfähle, Spundwanddielen, Zangen- und Schwellenholz etc.) an das Baugeschäft M. Zschokke, Aarau. Bauleitung: J. Schmid, Ingenieur, Aarau.

Die Glaser- und Schreinerarbeiten zu einem größeren Neubau (Baumeister A. Bürgler in Bettingen) an Isler, mech. Schreinererei in Würenlos.

Kanalisationsarbeiten für die Gemeinde Hüngg. Fuhrleistungen, Abführen der Randsteine, an Gebr. Schurter, Fuhrhalter, Militär-

Sensationelle Neuheit.

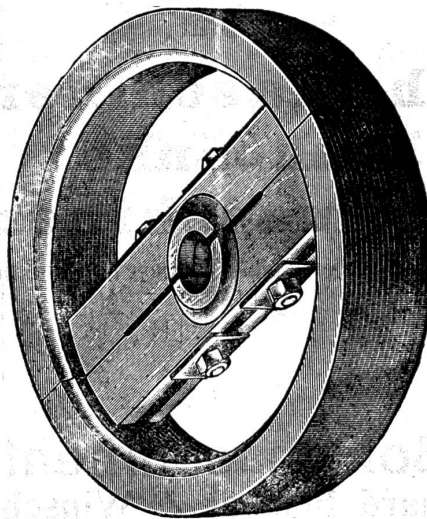
Zwei- teilige Holzstoff-

In allen Kulturstaaten patentiert
+ Patent No. 27 320.

Jede Kranzhälfte
besteht aus einem Stück.

Fabrikant:

Schweizer. Xylolithfabrik
Dr. P. Karrer
vorm. Rilliet & Karrer, Wildeg.



Patent Beran.

Riemenscheiben

Internationale Spiritus-Ausstellung
in Wien 1904: Staatspreis.

Solideste, leichteste und
billigste Scheibe der Gegenwart.

Generalvertreter für die Schweiz:

Jacob, Wiederkehr & Co.
in Winterthur. 1362

straße, Zürich III; Erstellen der Kanalisation an Bauunternehmer Burkhard in Zürich IV.

Die periodische Nachführung des Vermessungswertes der Einwohnergemeinde Mätti bei Büren (Bern) an Arni & Schmaßmann, Konfordatsgeometer in Vyß.

Straßenbau Zeiningen-Eigenried, Länge 1865 m, an Jos. Erue, Baumeister in Leibstadt (Aargau).

Verchiedenes.

Erweiterung des Bahnhofes Luzern. Die Zeit hat gelehrt, daß im Bahnhof vieles zu gering, zu knapp bemessen worden ist. Das hat schon verschiedenen Begehren gerufen. Diese sind begründet; besonders eine Vergrößerung und Ausgestaltung des Aufnahmegebäudes ist unumgänglich nötig. Der Bahnhofsvorstand weiß ein Lied davon zu singen.

Nach seinen Angaben wird besonders folgendes verlangt: 1. Größere Räume für die Gepäckabfertigung. Jetzt sind die Räume dafür zu klein, im Sommer überfüllt, das Personal kann sich kaum mehr darin bewegen. In der Hochsaison besonders. 2. Ein besonderer Aufenthaltsraum für die durchreisenden Italiener-Arbeiter (zirka 100,000 Mann). Bis jetzt müssen sich diese in den Räumen aufhalten, wo auch das andere Publikum verkehrt, was für dieses sehr unangenehm ist und berechtigte Reklamationen zur Folge hat. Dieser Uebelstand verlangt Abhilfe. 3. Eine gedeckte Halle für die Hotelomnibusse. Der jetzige Zustand mit dem Hauptausgang auf der Westseite und dem Umweg zu den Omnibussen, der bei schlechtem Wetter sehr lästig wird, ist unhaltbar. Bekanntlich wurde die Sache schon im Großen Stadtrat besprochen, jedoch das bisherige Resultat ist gleich Null.

Hr. Architekt Vogt hat nun auf Ansuchen hin ein Projekt ausgearbeitet zur Orientierung, im Sinne symmetrischen Ausbaues des Bahnhofes mit Berücksichtigung der nötigen Verbesserungen, die vorhin namhaft gemacht wurden. Das Projekt ist vorläufig nur eine Privatarbeit.

Bauwesen in Aarau. Der Gemeinderat hat die Fassung des Stadtbaches in Zementröhren und die Erstellung eines Trottoirs an der äußeren Bachstraße

beschlossen und diese Arbeit Herrn Baumeister A. Müller in dorten übertragen. Ferner soll das Buggeligäßchen forrigiert und mit einem Delpissoir versehen werden.

Mit dem Bau der großen kanton. Irrenanstalt bei Herisau soll nächstes Frühjahr unbedingt begonnen werden. Herr Arthur Schieß in St. Gallen hat zu seinem früher geleisteten Beitrage von 450,000 Fr. jetzt weitere 150,000 Fr. für diesen gemeinnützigen Zweck gestiftet.

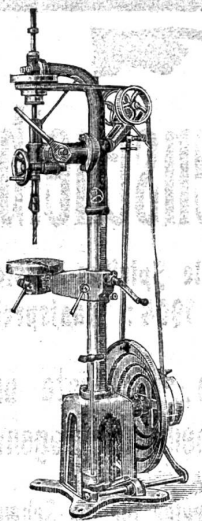
Schulhausbau Wynau (Bern). Die stark besuchte Gemeindeversammlung beschloß einstimmig den Bau eines neuen Schulhauses und bewilligte hiefür einen Kredit von 55,000 Franken.

Schulhausumbau Härtingen (Soloth.). Die Gemeinde Härtingen beschloß den totalen Umbau des Schulhauses. Die Bürgergemeinde bezahlt daran Fr. 7000.

Hotelbauten in Wolfenschießen. Die Mauerarbeit am Neubau, welcher an das jetzt bestehende „Hotel Eintracht“ anschließen wird, ist fertig erstellt. In diesem Neubau soll nebst einem Konzert- und Unterhaltungsjaal auch Platz für 70 Betten erstellt werden.

Schulhausumbau Rieden (Zürich). Die Gemeinde Rieden beschloß, das Schulhaus umzubauen; die Kosten sind auf 17,000 Fr. veranschlagt.

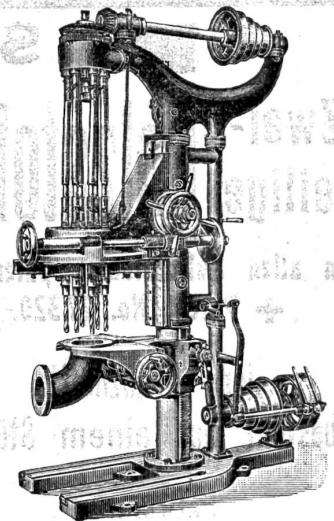
Pöstlerheim in Lausanne. Wie bereits mitgeteilt, wird Architekt Guinand in Lausanne für dortige Postangestellte ein ganzes „village“, aus lauter Einfamilienhäusern mit Gärten erstellen und sofort mit den Arbeiten beginnen. Es sind ihm bereits 17 dieser kleinen Villen im Preise von Fr. 7000 bis Fr. 15,000 fest bestellt worden. Das „Pöstlerheim“ oder „Quartier des postiers“, wie es genannt wird, liegt an der Vuachère unterhalb der Besitzung „Soleil-Levant“ und hat eine prachtvolle Aussicht auf See und Alpen. Herr Guinand will etwas noch nie dagewesenes, Solides erstellen, indem jedes Häuschen ein anderes Aussehen bekommt als die andern; auch will er den anstoßenden Wald bei der Vuachère in einen öffentlichen Park umgestalten. Die Arbeiten sind bereits an Unternehmer Albert Cornaz vergeben. Das projektierte Werk konnte besonders dank dem Entgegenkommen des Handelsgärtners Blanc, dem das Terrain gehörte, so rasch ins Werk gesetzt werden.



Spezialität:

Bohrmaschinen Drehbänke Fräsmaschinen

eigener patentierter unübertroffener Konstruktion.



Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.